

# SCHÜTZENVEREIN MIDLUM

1. Vorsitzender: zur Zeit nicht besetzt  
2. Vorsitzender: Horst Duchow Tel.:04741/181700  
Kassenwart : Fritz Turnau Tel.:04741/6030196  
Schriftführer : H.H. Jürgens Tel.:04741/2269  
Schießsportleiter : K.H. Feistauer Tel.:04741/1760  
Bankverbindung: Volksbank e.G. Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV / IBAN:DE30292657470500850600  
Gläubiger ID: DE02SVM0000053350  
Vereinsregister: VR 110163 beim Amtsgericht Tostedt  
Steuernummer : 49/214/00422



von 1926 e.V.

Alter Postweg 4  
Tel.: 04741/2329

Postanschrift: Horst Duchow  
Hinter der Lieth 13 27639 Midlum  
Internet: [www.schuetzenverein-midlum.de](http://www.schuetzenverein-midlum.de)  
E-Mail: [vorstand@schuetzenverein-midlum.de](mailto:vorstand@schuetzenverein-midlum.de)

## SATZUNG VOM 16.01.2015

### PRÄAMBEL

**Der Schützenverein Midlum von 1926 e.V. hat auf Antrag des Vorstandes in der Jahreshauptversammlung vom 16. Januar 2015 die nachstehend geänderte Satzung beschlossen :**

### § 1 NAME UND SITZ

Der Verein führt den Namen „SCHÜTZENVEREIN MIDLUM VON 1926 e.V.“, und hat seinen Sitz in Midlum. Der Schützenverein ist ordentliches Mitglied des Deutschen Schützenbundes und erkennt dessen Satzung an. Der Schützenverein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Tostedt unter Nummer NZSVR110163 eingetragen.

### § 2 ZWECK DES VEREINS

Der Zweck des Vereins ist :

- 1.) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.
- 2.) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
  - a.) die Schaffung und Unterhaltung einer Schießsportanlage und Durchführung schießsportlicher Veranstaltungen. Der Schützenverein ist politisch und konfessionell neutral, er will die Kameradschaft und den Gemeinsinn fördern.
  - b.) die Erhaltung und die Pflege alten Schützenbrauchtums,
  - c.) die Pflege und Förderung des Schießsports nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes,
  - d.) die Förderung der sportlichen und allgemeinen Jugendarbeit,
  - e.) die Ausrichtung von Vereinsmeisterschaften und die Teilnahme an weitergehenden Meisterschaften,
  - f.) die Wahrnehmung weiterer Aufgaben, sofern dem Satzungszweck entsprechend.

# SCHÜTZENVEREIN MIDLUM

1. Vorsitzender: zur Zeit nicht besetzt  
2. Vorsitzender: Horst Duchow Tel.: 04741/181700  
Kassenwart: Fritz Turnau Tel.: 04741/6030196  
Schriftführer: H.H. Jürgens Tel.: 04741/2269  
Schießsportleiter: K.H. Feistauer Tel.: 04741/1760  
Bankverbindung: Volksbank e.G. Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV / IBAN: DE30292657470500850600  
Gläubiger ID: DE02SVM0000053350  
Vereinsregister: VR 110163 beim Amtsgericht Tostedt  
Steuernummer: 49/214/00422



von 1926 e.V.

Alter Postweg 4  
Tel.: 04741/2329

Postanschrift: Horst Duchow  
Hinter der Lieth 13 27639 Midlum  
Internet: [www.schuetzenverein-midlum.de](http://www.schuetzenverein-midlum.de)  
E-Mail: [vorstand@schuetzenverein-midlum.de](mailto:vorstand@schuetzenverein-midlum.de)

## § 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

- 1.) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2.) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4.) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 5 MITGLIEDSCHAFT

Der Verein besteht aus aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern. Jeder Bewohner von Midlum und Umgebung, der sich eines unbescholtenen Rufes erfreut, bestrebt ist und gewillt ist, den Verein im vorstehenden Sinne zu fördern und zu unterstützen, kann sich als Mitglied aufnehmen lassen.

## § 6 AUFNAHME

Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Höhe der Jahresbeiträge und der Aufnahmegebühren wird in der jährlichen Hauptversammlung durch die anwesenden Mitglieder festgelegt.

## § 7 EHRENMITGLIEDSCHAFT

Mitglieder, die 10 Jahre dem Verein angehören, die 20 Jahre dem Verein angehören, die 25 Jahre dem Verein angehören und alle weiteren 5 Jahre dem Verein angehören, bekommen eine vom Verein zu stiftende Nadel. Außerdem können Mitglieder, die sich um den Verein verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Vorstandes, durch die Mitgliederversammlung, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

## § 8 RECHTE DER MITGLIEDER

Die Vereinsmitglieder haben Anrecht darauf, die Einrichtungen des Schützenvereins zu benutzen. Voraussetzung für die Ausübung des Mitgliedsrechtes ist die satzungsgemäße Erfüllung der Mitgliederpflichten.

# SCHÜTZENVEREIN MIDLUM

1. Vorsitzender: zur Zeit nicht besetzt  
2. Vorsitzender: Horst Duchow Tel.: 04741/181700  
Kassenwart : Fritz Turnau Tel.: 04741/6030196  
Schriftführer : H.H. Jürgens Tel.: 04741/2269  
Schießsportleiter : K.H. Feistauer Tel.: 04741/1760  
Bankverbindung: Volksbank e.G. Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV / IBAN: DE30292657470500850600  
Gläubiger ID: DE02SVM0000053350  
Vereinsregister: VR 110163 beim Amtsgericht Tostedt  
Steuernummer : 49/214/00422



von 1926 e.V.

Alter Postweg 4  
Tel.: 04741/2329

Postanschrift: Horst Duchow  
Hinter der Lieth 13 27639 Midlum  
Internet: [www.schuetzenverein-midlum.de](http://www.schuetzenverein-midlum.de)  
E-Mail: [vorstand@schuetzenverein-midlum.de](mailto:vorstand@schuetzenverein-midlum.de)

## § 9 PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Die Mitglieder des Schützenvereins verpflichten sich zur Zahlung eines Beitrages. Die Zahlung von Förderungsbeiträgen ist zulässig, berechtigt aber zu keinerlei Sonderrechten. Jedes Mitglied sollte nach Möglichkeit am Übungsschießen teilnehmen, sowie sich an den Versammlungen, den Festlichkeiten und den erforderlichen Arbeiten an den Sportanlagen beteiligen.

## § 10 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft endet:

- 1.) Durch freiwilligen Austritt. Es ist nur möglich zum Ende eines Kalenderjahres. Die schriftliche, rechtsverbindliche unterzeichnete Austrittserklärung, muß vier Wochen vorher dem Vorstand zugegangen sein.
- 2.) Durch Tod.
- 3.) Durch Ausschluß. Der Ausschluß aus dem Schützenverein kann erfolgen, wenn
  - a.) Ein Mitglied mit der Zahlung, trotz Mahnung, der festgesetzten Beiträge ohne Begründung im Rückstand ist.  
**Verfahrensweise für einen solchen Fall:**  
Hat ein Mitglied nach zweimonatlichem Beitragsrückstand den Beitrag nicht entrichtet, so wird er schriftlich von dem Kassenwart angemahnt. Läßt das Mitglied 14 Tage nach der Anmahnung nichts von sich hören, so wird die Angelegenheit dem Vertrauensmann übertragen. Dieser führt dann mit dem Mitglied ein Gespräch über die Gründe des Beitragsrückstandes und über den Zweck einer Fortdauer der Mitgliedschaft. Reagiert das angesprochene Mitglied auch nach dem Gespräch mit dem Vertrauensmann nicht, so soll es nach einer jeweils festzusetzenden Bedenkzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden. Insgesamt sollte der Zeitraum der ersten Mahnung bis zum Ausschluß des Mitgliedes nicht mehr als 6 Monate betragen.
  - b.) Ein Mitglied gegen die Satzung und Bestrebungen des Vereins schuldhaft verstößt.
  - c.) Ein Mitglied den Beschlüssen des Schützenvereins schuldhaft zuwider handelt.
  - d.) Ein Mitglied sich nach einer gröblichen Verletzung der Sportordnung des DSB e.V. schuldig macht.
  - e.) Wenn die Voraussetzungen des § 5 nicht mehr gegeben sind.

Vor Beschlussfassung über die Ausschließung ist dem auszuschließenden Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschließungsbeschluss ist schriftlich zu fassen, zu begründen und dem Mitglied zuzusenden.

Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand. Gegen die Ausschließung kann das auszuschließende Mitglied die nächste anstehende Mitgliederversammlung anrufen.

Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen in diesem Fall die Mitgliedschaftsrechte des auszuschließenden Mitgliedes.

Zum Ausschluss ist der Beschluss der Mitgliedschaft mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Dem betreffenden Mitglied ist spätestens in der

# SCHÜTZENVEREIN MIDLUM

1.Vorsitzender: zur Zeit nicht besetzt  
2.Vorsitzender: Horst Duchow Tel.:04741/181700  
Kassenwart : Fritz Turnau Tel.:04741/6030196  
Schriftführer : H.H. Jürgens Tel.:04741/2269  
Schießsportleiter : K.H. Feistauer Tel.:04741/1760  
Bankverbindung: Volksbank e.G.Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV / IBAN:DE30292657470500850600  
Gläubiger ID: DE02SVM0000053350  
Vereinsregister: VR 110163 beim Amtsgericht Tostedt  
Steuernummer : 49/214/00422



von 1926 e.V.

Alter Postweg 4  
Tel.: 04741/2329

Postanschrift: Horst Duchow  
Hinter der Lieth 13 27639 Midlum  
Internet: [www.schuetzenverein-midlum.de](http://www.schuetzenverein-midlum.de)  
E-Mail: [vorstand@schuetzenverein-midlum.de](mailto:vorstand@schuetzenverein-midlum.de)

Mitgliederversammlung vor der Beschlussfassung Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.  
Gegen diesen Beschluß kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Ausschlusses, Einspruch beim nächsthöheren Verband erhoben werden.

## § 11 ORGANE

Organe des Vereins sind :

- der Gesamtvorstand
- der Geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB
- der erweiterte Vorstand
- Die Mitgliederversammlung.

## § 12 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.  
In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.  
Zur Ausübung des Stimmrechtes kann ein anderes Mitglied des Vereins schriftlich bevollmächtigt werden. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.

Die Versammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes;
- b) Entlastung des Kassenwartes
- c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und der Kassenprüfer;
- d) Festsetzung der Höhe der Jahresbeiträge, insbesondere des Mindestbeitrages;
- e) Beschlussfassung über die Berufung eines Ausschlussbeschluss durch den Vorstand;
- f) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden.

Die Einberufung muss mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung, unter Angabe der Tagesordnung, schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einberufung folgenden Tag.

Längstens bis eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied beim Vorstand schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung um weitere Angelegenheiten, nicht jedoch Satzungsänderungen, beantragen.

Die Tagesordnung ist zu Beginn der Mitgliederversammlung durch den Versammlungsleiter entsprechend zu ergänzen.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung und die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

# SCHÜTZENVEREIN MIDLUM

1. Vorsitzender: zur Zeit nicht besetzt  
2. Vorsitzender: Horst Duchow Tel.:04741/181700  
Kassenwart : Fritz Turnau Tel.:04741/6030196  
Schriftführer : H.H. Jürgens Tel.:04741/2269  
Schießsportleiter : K.H. Feistauer Tel.:04741/1760  
Bankverbindung: Volksbank e.G. Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV / IBAN:DE30292657470500850600  
Gläubiger ID: DE02SVM0000053350  
Vereinsregister: VR 110163 beim Amtsgericht Tostedt  
Steuernummer : 49/214/00422



von 1926 e.V.

Alter Postweg 4  
Tel.: 04741/2329

Postanschrift: Horst Duchow  
Hinter der Lieth 13 27639 Midlum  
Internet: [www.schuetzenverein-midlum.de](http://www.schuetzenverein-midlum.de)  
E-Mail: [vorstand@schuetzenverein-midlum.de](mailto:vorstand@schuetzenverein-midlum.de)

Im Monat Januar eines jeden Jahres findet die Hauptversammlung statt.

In dieser Versammlung sind Jahresberichte des Schriftführers, des Kassenwartes, des Schießwartes und des Schießsportleiters zu erstatten.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit durch Gesetz oder durch diese Satzung keine abweichenden Mehrheiten vorgeschrieben sind. Enthaltungen werden als nicht erschienene Stimme gewertet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

Bei Wahlen entscheidet bei Stimmgleichheit das Los.

Die Abstimmungsart entscheidet der Versammlungsleiter.

Bei Wahlen ist schriftlich und geheim abzustimmen, soweit die Mitgliederversammlung eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich, unter Angabe der Gründe, vom Vorstand verlangt wird.

Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu errichten, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

## §13 RECHTE UND PFLICHTEN DES GESAMTVORSTANDES

Der Vorstand wacht über die Aufrechterhaltung der Satzung und sorgt für das Interesse und die Ordnung des Vereins, vertritt denselben nach Innen und nach Außen, hat die Verwaltung des Vermögens sowie aller Angelegenheiten des Vereins zu führen, wofür er jedoch der Versammlung verantwortlich ist.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen sämtlicher Versammlungen und Sitzungen, er hat dafür zu sorgen, daß die gefassten Beschlüsse zur Ausführung gebracht werden.

Der Schriftführer leitet den Schriftwechsel und führt in allen Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung das Protokoll. Die einzelnen Ausschüsse führen Protokoll über ihre Sitzungen. Die Protokolle sind dem Schriftführer zuzuleiten.

Der Kassenwart führt die Kasse des Vereins, hat die Beiträge und sonstigen Einnahmen einzuziehen und sämtliche Ausgaben zu belegen. Er hat am Schluß eines Jahres die alljährliche Vereinsabrechnung aufzustellen und mit den Belegen den Rechnungsrevisoren zur Prüfung vorzulegen.

Der Schießsportleiter und die Schießwarte haben sich bei der Durchführung sportlicher Veranstaltungen nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu richten.

# SCHÜTZENVEREIN MIDLUM

1.Vorsitzender: zur Zeit nicht besetzt  
2.Vorsitzender: Horst Duchow Tel.:04741/181700  
Kassenwart : Fritz Turnau Tel.:04741/6030196  
Schriftführer : H.H. Jürgens Tel.:04741/2269  
Schießsportleiter : K.H. Feistauer Tel.:04741/1760  
Bankverbindung: Volksbank e.G.Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV / IBAN:DE30292657470500850600  
Gläubiger ID: DE02SVM0000053350  
Vereinsregister: VR 110163 beim Amtsgericht Tostedt  
Steuernummer : 49/214/00422



von 1926 e.V.

Alter Postweg 4  
Tel.: 04741/2329

Postanschrift: Horst Duchow  
Hinter der Lieth 13 27639 Midlum  
Internet: [www.schuetzenverein-midlum.de](http://www.schuetzenverein-midlum.de)  
E-Mail: [vorstand@schuetzenverein-midlum.de](mailto:vorstand@schuetzenverein-midlum.de)

## § 14 LEITUNG DES VEREINS

Der Gesamtvorstand besteht aus dem 1.Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart und dem Schießsportleiter.

Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der 1. der 2. Vorsitzende und der Schriftführer.

Der Verein wird durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes im Sinne des § 26 BGB in Gemeinschaft vertreten.

Der Gesamtvorstand wird von der Versammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

Die Schießwarte  
Der Festausschussvorsitzende  
Die Platz- und Standwarte  
Die Jugendwarte  
Der Vertrauensmann

Der erweiterte Vorstand wird von der Versammlung auf unbestimmte Zeit gewählt.

Tritt ein Vorstandsmitglied freiwillig zurück oder scheidet es aus einem anderen Grund aus dem Vorstand aus, übernimmt ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied dessen Aufgaben bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Eine Ausnahme bildet der Vertrauensmann. Hierzu siehe § 15.

## § 15 VERTRAUENSMANN

Der Vertrauensmann wird vom Gesamtvorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vertrauensmann bleibt im Amt, bis er abgewählt wird, oder zurück tritt.

Bei dem Vertrauensmann kann jedes Mitglied Beschwerden oder Wünsche vorbringen.

Der Vertrauensmann ist verpflichtet, die Namen der Beschwerdeführer geheim zu halten.

Außerdem ist er verpflichtet, ihm vorgebrachte Klagen unverzüglich und antragsgemäß in der nächsten Vorstandssitzung vorzutragen.

Bei Nichterledigung einer Klage durch den Vorstand muß der Fall vom Vertrauensmann in der nächsten Versammlung vorgetragen werden.

Bei Zuwiderhandlungen seiner Pflichten ist der Vertrauensmann sofort seines Postens zu entheben.

# SCHÜTZENVEREIN MIDLUM

1.Vorsitzender: zur Zeit nicht besetzt  
2.Vorsitzender: Horst Duchow Tel.:04741/181700  
Kassenwart : Fritz Turnau Tel.:04741/6030196  
Schriftführer : H.H. Jürgens Tel.:04741/2269  
Schießsportleiter : K.H. Feistauer Tel.:04741/1760  
Bankverbindung: Volksbank e.G.Bremerhaven-Cuxland  
BIC: GENODEF1BEV / IBAN:DE30292657470500850600  
Gläubiger ID: DE02SVM0000053350  
Vereinsregister: VR 110163 beim Amtsgericht Tostedt  
Steuernummer : 49/214/00422



von 1926 e.V.

Alter Postweg 4  
Tel.: 04741/2329

Postanschrift: Horst Duchow  
Hinter der Lieth 13 27639 Midlum  
Internet: [www.schuetzenverein-midlum.de](http://www.schuetzenverein-midlum.de)  
E-Mail: [vorstand@schuetzenverein-midlum.de](mailto:vorstand@schuetzenverein-midlum.de)

## § 16 VERANSTALTUNGEN UND ANSCHAFFUNGEN

Gruppen des Vereins, wie Jugendgruppen, Mannschaften oder sonstige Gemeinschaften des Vereins sind nur berechtigt im Einvernehmen mit dem Vorstand Veranstaltungen und Anschaffungen irgendwelcher Art vorzunehmen.

## § 17 REVISOREN

In der Jahreshauptversammlung sind zwei Rechnungsrevisoren zu wählen. Dieselben haben bis zur nächsten Hauptversammlung die Jahresrechnung an Hand der Belege zu prüfen und über das Resultat in der Hauptversammlung zu berichten. Danach haben sie für den Kassenwart Entlastung zu beantragen.

## § 18 VERMÖGEN

Das Vermögen des Vereins besteht aus Grundbesitz, Sportanlagen, Inventar und Bargeld. Ausgeschiedene und Ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Vereins.

## § 19 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Eine geplante Änderung der Satzung muss als Tagesordnungspunkt in der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gemacht werden. Die Satzung kann nur auf Antrag des Vorstandes oder von 1/3 der Mitglieder beantragt werden. Die Satzungsänderung kann auf einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

## § 20 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Bei Auflösung, oder Aufhebung des Vereins, oder bei Wegfall Steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde "Wurster Nordseeküste", die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Sportförderung in der Ortschaft Midlum zu verwenden hat. Die Auflösung kann nur mit einer  $\frac{3}{4}$  Stimmenmehrheit in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

**MIDLUM, DEN 16. Januar 2015**

Diese Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 16.01.2015 geändert und mit den Änderungen beschlossen.

Sie tritt an diesem Tage in Kraft. Frühere Satzungen des Vereins treten zugleich außer Kraft.